
Zusammenfassung der wichtigsten Positionen und Forderungen

- Der **Schutzstatus** ausgewiesener FFH- und Naturschutzgebiete im Wald muss Vorrang vor der wirtschaftlichen Nutzung haben.
- Die gegenwärtige forstwirtschaftliche Nutzung bedroht geschützte Arten:
 - **Der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, aber auch der Erholungswert und die Möglichkeit von Naturerlebnissen müssen Vorrang** vor wirtschaftlichen Interessen innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete haben.
 - **Die besondere Verantwortung der Stadt für europaweit geschützte und gefährdete Höhlenbrüter** wie Mittelspecht, Schwarzspecht und Halsbandschnäpper ist angemessen zu berücksichtigen – diese Vögel brüten auch außerhalb der Naturschutzgebiete und brauchen flächendeckend alte Bäume.
 - Es wird ein **hoher Anteil Alt- und Totholz (AuT)** auf der gesamten Fläche benötigt. Das AuT-Konzept des Landes sieht 15 Habitatbäume je drei Hektar vor. Um der besonderen Stuttgarter Verantwortung gerecht zu werden, sollten hier 20 Habitatbäume je drei Hektar das Maß der Dinge sein.
 - Um dem **Insektenrückgang** entgegenzuwirken, muss in Stuttgart das **Lichtwaldkonzept** von ForstBW umgesetzt werden und es sind Blühflächen mit regionalem Saatgut zu schaffen.
 - **Forstwirtschaftliche Arbeiten sind zeitlich zu begrenzen** (Holzeinschlag bis Ende Februar, Geländeräumung durch Privatlosbesitzer bis Mitte März). Keine weiteren Maßnahmen in der Brut- und Vegetationszeit bis September.
 - Die Verkehrssicherungspflicht darf nicht als **Ausrede** für vermehrten Holzeinschlag genutzt werden.
- Der Wald ist ein Klimaregulator für Stuttgart. Dem ist auch in den forstwirtschaftlichen Planungen Rechnung zu tragen.

Der NABU fordert einen Nettozuwachs der vorhandenen Holzkubikmeter und eine Steigerung des gesamten Alt- und Totholzanteils über die Betrachtung von Habitatbäumen hinaus.

- Waldrefugien und Habitatbaumgruppen sind zügig auszuweisen. Der Naturwaldanteil sollte 10, besser 20 % betragen. Da im Naturwald die Bäume älter werden dürfen, nehmen die Biomassevorräte, auch und gerade im Boden, zu. Diese Flächen leisten daher einen Beitrag zum Klimaschutz.
- Der Wald muss stärker als Lernort begriffen werden.

Für alle genannten Aufgaben sind ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen; ggf. ist die Stelle eines/r Waldökolog*in zu schaffen – kein Sparen am falschen Platz!

Erläuterungen im Detail:

Die Stadt Stuttgart besitzt auf ihrer Gemarkung einen ausgedehnten und ökologisch wertvollen Waldbestand, auf den sie zu Recht stolz ist. Erkenntnisse liegen insbesondere hinsichtlich der Avifauna vor, die in Teilbereichen eine **mindestens regionale Bedeutung** aufweist. Der besondere Wert der Stuttgarter Wälder wird aber auch durch das Vorkommen verschiedener weiterer z. T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten unterstrichen, was zur Ausweisung von Schutzgebieten unterschiedlicher Art, u. a. nach europäischem Recht als FFH-Schutzgebiete, geführt hat. Der Zustand und Charakter der einzelnen Teilgebiete ist dabei sehr unterschiedlich; teils historisch bedingt, teils durch die Nutzungsform sowie geologische und kleinklimatische Besonderheiten.

Die Wälder der Stadt werden vielfältig genutzt und erfüllen vielfältige Funktionen:

- Ökologische Funktion (Biodiversität – Artenschutz)
- Klimaschutz (Stadtklima – globales Klima)
- Erholung im Allgemeinen (Spaziergehen)
- Sportliche Nutzung (Joggen, Radfahren in verschiedenen Ausprägungen, Trimpfade, im Winter ggf. Skilanglauf, Rodeln)
- Spezifische ortsgebundene Freizeitnutzung (z. B. Grillen, Spielplätze, Waldheime, Restaurationen)
- Sonderformen der Freizeitnutzung (z. B. Vogelbeobachtung, Geocaching)
- Lernort (z. B. Schulklassen, Führungen von Vereinen und Verbänden)
- Forstwirtschaftliche Nutzung
- Jagd und Fischerei
- Verkehr

Vor allem der Erholungswert und die Freizeitnutzung spielen eine herausgehobene Rolle, die in dieser Form zu einer Nutzungsintensität führen, die nur mit wenigen Waldgebieten im Land vergleichbar ist.

Bemerkungen zu Ökologie und Klima:

Der NABU versteht sich als Anwalt der Natur und einer lebenswerten Umwelt. Daher scheinen einige Bemerkungen zu den Punkten Ökologie und Klima angezeigt:

Als Beispiel für die biologische Vielfalt und die ökologische Bedeutung der Stuttgarter Wälder soll hier die **Vogelwelt** dienen. In den Stuttgarter Wäldern sind 63 Brutvogelarten festgestellt worden, rund 60 % der Stuttgarter Brutvogelarten.

Rund 4/5 davon brüten in Stuttgart ausschließlich oder mit einem Anteil von mehr als 50 % ihres Bestandes im Stuttgarter Wald. Davon sind 7 Arten aufgrund ihrer europa- oder sogar weltweit kritischen Bestandssituation europaweit besonders geschützt und im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie aufgeführt (Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan, Grau-, Schwarz- und Mittelspecht sowie der Halsbandschnäpper).

Alle heimischen **Spechte** mit Ausnahme des Wendehalses haben >1 % (Grau-, Grün-, Mittel-, Bunt- und Kleinspecht) bzw. knapp <1 % (Schwarzspecht) ihres Baden-Württembergischen (BW) und >1 ‰ des deutschen Bestandes in Stuttgart's Wäldern. Beim **Mittelspecht** als besonders stark spezialisierter Art sind es sogar 34 % des BW-Bestandes! Auch beim **Halsbandschnäpper** mit in Deutschland ausschließlich süddeutscher Verbreitung sind es rund 1,5 % des deutschen Bestandes (Brutbestandserhebungen Stuttgarter Ornithologen 2010 und 2011; Hölzinger: Die Vögel Baden-Württembergs; BirdLife international: Birds in Europe 2004; DDA et al.: Vögel in Deutschland 2009).

Insbesondere die Mittelspecht und Halsbandschnäpper sind auf Alt- und Totholzbestände von Buchen und Eichen angewiesen, die in den Stuttgarter Wäldern noch in reichem Maße vorhanden sind und auch von vielen anderen Organismengruppen wie z. B. Käfern (**Juchtenkäfer!**) benötigt werden.

Die Stadt Stuttgart trägt hier also eine nicht zu unterschätzende Verantwortung für den Fortbestand dieser Arten in Deutschland!

Die Kessellage der Stuttgarter Innenstadt führt zu einer **besonderen klimatischen Belastung der Stadt**, wie sie in Mitteleuropa fast einzigartig ist. Der Klimawandel wird sich in Mitteleuropa und damit auch in Stuttgart mit einer drastischen Erhöhung tropischer Sommernächte (Nachttemperaturen über 25 °C) bemerkbar machen. Umso wichtiger sind Entstehungsquellen kalter oder zumindest kälterer Luft. Wälder leisten hier einen besonderen Beitrag, so dass sich Stuttgart glücklich schätzen muss, einen **gewaltigen Regulator des regionalen Klimas** zu besitzen.

Bäume werden mit zunehmendem Alter zu CO₂-Speichern und -Senken. Hier trägt der Stuttgarter Wald zum Erreichen der Klimaziele der Stadt bei.

Bemerkungen zum Lernort Wald:

Verschiedene Studien haben gezeigt, dass die Kenntnisse von Kindern und Jugendlichen (und es steht zu befürchten auch von vielen Erwachsenen) hinsichtlich unserer belebten Umwelt massiv zurückgegangen sind. Der NABU ist der Ansicht, dass Kenntnisse über die Natur nicht nur zur Allgemeinbildung gehören, sondern angesichts weiteren Artenschwunds und einer anhaltenden massiven Bedrohung der Biodiversität (Deutschland erreicht seine diesbezüglichen Ziele nicht, wie selbst die Bundesregierung eingesteht) zur Sensibilisierung unabdingbar sind. Kein anderer Lebensraum in Stuttgart eignet sich zur Vermittlung ökologischer Zusammenhänge sowie der Schönheit unserer Natur besser als der Wald.

Schon jetzt nutzen der NABU, aber auch viele andere Institutionen, Vereine und Verbände mit Führungen und Veranstaltungen für Erwachsene genauso wie für Kinder und Jugendliche den Wald intensiv zu diesem Zweck.

Grundlegende Position des NABU Stuttgart:

Allen oben genannten Nutzungsformen müssen die Stuttgarter Wälder in ausgewogener Form gerecht werden. Hierzu werden ein umfangreiches Wegenetz unterhalten sowie Einrichtungen und entsprechende Flächen gepflegt. Dabei werden i.d.R. finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt, der entstehende Nutzen wird aber nicht monetär bewertet. Lediglich die wirtschaftliche Nutzung durch Holzeinschlag lässt sich beziffern. Eine Abwägung der Nutzungsformen unter finanziellen Gesichtspunkten kann daher z. Zt. nicht vorgenommen werden.

Der NABU Stuttgart ist der festen Überzeugung, dass der Stuttgarter Wald bei Stärkung seiner ökologischen und der Klimaschutzfunktion auch weiterhin allen Interessensgruppen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen kann. Wir sind aber auch überzeugt, dass der finanzielle Nutzen durch forstwirtschaftliche Nutzung vernachlässigbar ist gegenüber dem nicht-monetär bewerteten Nutzen aller anderen Funktionen (Lebensraum, Klimaschutz Naherholung usw.). Studien, auf denen Monetarisierungsmodelle für genau diese Aspekte aufbauen, können hier als Muster gelten (z. B. Teebs).

Die sinnvolle Umsetzung des Alt- und Totholz- sowie des Lichtwald-Konzeptes stellen eine große Chance dar, die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wälder zu verbessern und den Nutzwert im dargestellten Sinn weiter zu erhöhen.

Positionen und Forderungen im Einzelnen:

a) Naturschutz und Forstwirtschaft:

- **Erhalt und Pflege eines strukturreichen Waldes.** Wir sind der Überzeugung, dass der Wert der Stuttgarter Wälder u. a. von seinen vielfältigen Strukturen abhängt. Wir sind uns bewusst, dass die gegenwärtigen Strukturen das Produkt menschlicher Einflussnahme über viele Jahrhunderte sind. Wir halten aufgrund der eingeschränkten Fläche, der vielen Nutzungsformen und der Funktion des Waldes als Lernort den Erhalt der kulturell bedingten Vielzahl unterschiedlicher Waldstrukturen (z. B. Dunkelwald, Lichtwald, hoher Eichenanteil) bei gleichzeitiger Schaffung von Räumen unbeeinflusster, naturnaher Waldentwicklung (Naturverjüngung; Buche als dominierende Art in der Naturverjüngung) für sinnvoll und als erstrebenswertes Ziel der Stuttgarter Waldentwicklung.
- **Angemessene Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes** des Landes Baden-Württemberg durch Ausweisung von geschützten Habitatbaumgruppen und Waldrefugien. Hier sollen einerseits Flächen geschützt werden, die aufgrund ihres Arteninventars bereits jetzt große Bedeutung haben (Quellen für die Verbreitung bestimmter Arten) und andererseits solche mit Defiziten und Strukturarmut (Entwicklungszone; Senken der Artverbreitung). Bei der Ausweisung von Waldrefugien sollte es keine Tabus geben, z. B. wenig genutzte (Neben-)Wege zu schließen, wenn dies im Einzelfall der Ausweisung einer wertvollen Fläche mit sinnvoller Größe dient. Sämtliche für Stuttgart wichtigen Waldtypen sollten in den Waldrefugien vertreten sein.
- Es gibt eine große Zahl an Vogel-, Reptilien- und vor allem Insekten-Arten, die helle, warme und magere Standorte benötigen. Diese Arten werden durch **lichte Waldstrukturen** gefördert. Wir plädieren daher dafür, dass im Stuttgarter Wald das **Lichtwaldkonzept** von ForstBW umgesetzt wird, dass Waldränder durch aktive Gestaltung eine gestufte Baum- u. Strauchschicht erhalten und dass an geeigneten Standorten wie Waldwiesen, Wegränder und ehemaligen Holzlagerplätzen, die momentan überwiegend von Gräsern bewachsen sind, Blühflächen mit regionalem Saatgut geschaffen werden, die nur 1-2 Mal im Jahr gemäht werden.
- Der **Rotwildpark** nimmt aus verschiedenen Gründen eine Sonderstellung in Stuttgart ein. Dies sollte angemessen bei der forstwirtschaftlichen Planung und der Umsetzung der o. g. Konzepte berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die weiteren Naturschutz- und FFH-Gebiete sowie landschaftlichen Besonderheiten: z. B. **Lemberg, Weidach-/Zettachwald, Eschbachwald sowie die zahlreichen Klingen.** Bei der Bestimmung der zukünftigen Hiebmengen sind diese Gebiete besonders zu behandeln und ggf. aus der Grundgesamtheit als Berechnungsgrundlage auszunehmen. Habitatbaumgruppen und Waldrefugien sind aus der Grundgesamtheit auszunehmen.
- Auf der restlichen Fläche ist nicht nur das Prinzip der nachhaltigen Forstwirtschaft anzuwenden: Zur Stärkung der ökologischen und der Klimaschutzfunktion hält der NABU Stuttgart einen **Nettozuwachs** der vorhandenen Holzkubikmeter sowie des Alt- und Totholzanteils für erforderlich.

- **Ausrichtung der Bewirtschaftung am Schutzstatus** bzw. dem von der Stadt zugebilligten Status größerer und kleinerer Waldgebiete (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Waldbiotop) und Unterordnung der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung unter die jeweiligen Schutzziele. Der NABU Stuttgart steht mit seinen Kenntnissen als Diskussionspartner zur Verfügung.
- Konsequente Umsetzung des Artenschutzkonzeptes der Stadt was die Waldstandorte betrifft.
- Der NABU sieht den Anbau **fremdländischer Gehölze**, insbesondere von Roteiche und Douglasie, trotz gewisser Vorteile (hoher Zuwachs und, bei der Douglasie, hohe Trockenheitstoleranz) kritisch. Nachteile dieser Baumarten sind nur wenige an diese Baumarten angepasste heimische Tierarten, schwer verrottendes Laub und ihr teilweise invasiver Charakter (Späte Traubenkirsche).
- Neubewertung und Umsetzung von Maßnahmen zur **Verbesserung der Situation der Fließgewässer** in den Stuttgarter Wäldern, z. B. Beseitigung von Verbauungen im Oberlauf von Bächen („Falsche Klinge“, Steinbachklinge, Schwälblesklinge). Es ist zu überlegen, ob die Sperrung von Wegen im Talgrund nicht eine ungestörte Entwicklung in den Klingen als bedeutenden Waldbiotopen (Amphibien, Insekten) verbessern würden (siehe auch Ausweisung von Waldrefugien).

b) Weitere Nutzung: Lernen, Forschung, Sport

- **Ausbau der Funktion der Wälder als Lernort** durch Förderung entsprechender Aktivitäten von Schulen, Vereinen und Verbänden (ggf. auch finanziell) sowie durch die Erstellung von Informationsmaterial, Infotafeln und den Ausbau bzw. die Neuanlegung von Waldlehrpfaden. Schaffung einer Stelle, die ausschließlich diesem Zweck dient (Koordination von Aktivitäten, Kontaktpflege mit ehrenamtlichen Organisationen, Förderung des Lernortes Wald an den Schulen, Erstellung von Lehrmitteln). Aus diesem Grund sind Reduzierungen des Personals in der Forstverwaltung grundsätzlich abzulehnen.
- **Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur weiteren wissenschaftlichen Untersuchung** der Wälder, insbesondere der Ermittlung des bestehenden Arteninventars bzw. die Auswertung/Aufarbeitung des vorliegenden Datenmaterials und die Aktualisierung vorliegender Veröffentlichungen der Stadt einerseits und der spezifischen Auswirkungen klimatischer Veränderungen auf die Stuttgarter Wälder andererseits.
- **Kein weiterer Ausbau der Waldinfrastruktur**, d. h. keine weitere Befestigung von Wegen (z.B. für Radfahrer) und keine Schaffung weiterer Lichtquellen (z. B. beleuchtete Joggingstrecken, Beleuchtung der Wildparkstraße), da diese nachweislich sehr nachteilige Auswirkungen auf nachtaktive Insekten haben.
- **Überprüfung der Verkehrsnutzung und -wege** und darauf aufbauend ggf. Einschränkung/stärkere Lenkung des Verkehrs innerhalb der Wälder zur Verminderung der Verluste bei wandernden Tierarten (z. B. Amphibien wie Feuersalamander, Erdkröte, und Grasfrosch).
- Schaffung und Veröffentlichung von **eindeutigen Regeln für bestimmte Nutzungsformen** (z. B. Geocaching, Downhillfahren) und verbindliche Abstimmung mit den Vertretern der entsprechenden Nutzergruppen. Hier kann auch eine räumliche Einschränkung der Nutzung zur Verminderung von Konflikten mit anderen Nutzern und Funktionen nötig sein. Verhinderung von wilden Downhill-Strecken.

- Verpflichtung der Stadt, **keine Großveranstaltungen** im Umfeld der Wälder zu genehmigen, die den o. g. Nutzungen und Funktionen zuwiderlaufen. Hierzu zählen sportliche Großveranstaltungen (traditionelle Volksläufe ausgenommen) und insbesondere jegliche Motorsportveranstaltungen auf den Straßen rund um die Wälder (Wiederbelebung der Solituderennstrecke).
- Der NABU Stuttgart sieht jegliche Erstellung von **Windkraftanlagen innerhalb der Wälder äußerst kritisch** – hierdurch würde die begrenzte Waldfläche weiter belastet und es käme durch Störung und Stressung zu einer Reduktion der Brutvogelwelt. Auch bestehende Freiflächen (z. B. Windwurfflächen) eignen sich aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für verschiedene Arten (z. B. Halsbandschnäpper, Heckenbraunelle, Feldschwirl, Waldschnepfe) nicht für die Erstellung von Windkraftanlagen.
- Der NABU wehrt sich gegen jede **finanzielle und personelle Einschränkung** des Forstamts. Insbesondere die konzeptionelle und die Öffentlichkeitsarbeit erscheinen auch personell im Gegenteil eher ausbaufähig, um den genannten Forderungen sowie den Aufgaben nachkommen zu können. Im Zusammenhang mit den Herausforderungen, die mit der Erhöhung der Artenvielfalt im Stuttgarter Wald verbunden sind, scheint die Schaffung einer Stelle für eine/n Waldökolog*in sinnvoll.

Der NABU Stuttgart unterstützt ausdrücklich die Ziele seines Landes- und Bundesverbands und ist bereit, an der konzeptionellen Arbeit für die Stuttgarter Wälder mitzuarbeiten und seine Expertise z. B. im Bereich der Vogelkunde einzubringen.

Kontakt:

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Stuttgart e.V.

Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart

Tel. 0711 / 62 69 44, Fax 0711 / 64 999 62

Mail: nabu@nabu-stuttgart.de

Internet: www.nabu-stuttgart.de

Ersteller: Arbeitsgruppe Wald im NABU Stuttgart